

Interpellation 253

Mitwirkung bei Verkehrsprojekten in den Quartieren

Yolanda Ammann-Korner namens der FDP-Fraktion sowie Samuel Zwimpfer und Marko Hotz namens der SVP-Fraktion vom 17. September 2026

Verkehrspolitische Veränderungen führen in verschiedenen Luzerner Quartieren immer wieder zu Diskussionen. Gerade Veränderungen, die den Alltag der Bevölkerung sowie die Tätigkeit von Unternehmen und Gewerbetreibenden unmittelbar betreffen, brauchen einen frühzeitigen Einbezug der Betroffenen. Die Stadt selbst betont immer wieder die Bedeutung der Mitwirkung der Bevölkerung.

Ein Beispiel ist die geplante Neugestaltung im Moosmatt. Die Stadt plant dort unter anderem eine Velostrasse, eine Begegnungszone, Änderungen der Verkehrsführung sowie Anpassungen bei der Parkierung. Die entsprechenden Verkehrsanordnungen wurden Ende August 2026 publiziert. Bei verschiedenen Anwohnerinnen und Anwohnern sowie ansässigen Unternehmen haben die Pläne Fragen ausgelöst.

Das Gebiet hat bereits eine Vorgeschichte: Im Jahr 2022 wurde eine Begegnungszone im Bereich Villenstrasse/Moosmattstrasse angeregt. Nach verschiedenen Abklärungen kam die Stadt damals zum Schluss, dass diese aufgrund des Verkehrsaufkommens und der verschiedenen Verkehrsbeziehungen vorerst nicht realisierbar sei. Auch die geplante Veloverbindung durch die Villenstrasse wurde als Grund genannt. Heute sind sowohl die Begegnungszone als auch die Veloverbindung Teil des Projekts.

Hinzu kommt, dass ab dem Jahr 2034 aufgrund des geplanten Ausbaus des Fernwärmenetzes umfassende Eingriffe in den Untergrund und voraussichtlich eine gesamthafte Erneuerung des Strassenraums vorgesehen sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Grundsätzen entscheidet die Stadt, bei welchen Verkehrsprojekten eine Mitwirkung der direkt Betroffenen erfolgt?
2. Zu welchem Zeitpunkt werden Anwohnerinnen und Anwohner, Grundeigentümerschaften, Gewerbebetriebe, Unternehmen und weitere Betroffene einbezogen? Wie stellt die Stadt sicher, dass ihre Anliegen einfließen können, solange unterschiedliche Lösungen noch geprüft werden können?
3. Welche Rolle spielen die Quartiervereine bei solchen Prozessen? Wie stellt die Stadt sicher, dass darüber hinaus unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse innerhalb eines Quartiers und ebenfalls der betroffenen Nachbarquartiere berücksichtigt werden?
4. Wie erfolgte die Information und Mitwirkung beim Projekt im Moosmatt? Wer wurde wann und in welcher Form einbezogen, und welche Möglichkeiten bestanden, auf die konkrete Ausgestaltung Einfluss zu nehmen?
5. Was hat sich seit den Abklärungen zur im Jahr 2022 angeregten Begegnungszone verändert? Weshalb sind Begegnungszone und Veloverbindung heute miteinander vereinbar, während die Veloverbindung damals als ein Grund gegen die Realisierung der Begegnungszone genannt wurde?

6. Weshalb sollen die Massnahmen im Moosmatt bereits jetzt umgesetzt werden, obwohl ab dem Jahr 2034 aufgrund des Ausbaus des Fernwärmenetzes umfassende Eingriffe und voraussichtlich eine gesamthafte Erneuerung des Strassenraums vorgesehen sind? Welche konkreten Gründe sprechen für eine vorgezogene Umsetzung?
7. Welche Kosten entstehen für die kurzfristigen und reversiblen Massnahmen und welche Teile davon können bei der späteren Erneuerung weiterverwendet werden?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die Akzeptanz verkehrspolitischer Veränderungen in den Quartieren? Stellt er bei Teilen der Bevölkerung und bei Unternehmen zunehmenden Unmut fest? Falls Ja, welche Schlüsse zieht er daraus für die Information und Mitwirkung?